



STADT BOCHUM

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortliche/r (Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, Email)	Stadt Bochum Der Oberbürgermeister Ordnungsamt - Angelegenheiten nach dem Spreng- stoffgesetz Telefon: 0234/910-0 E-Mail: ordnungsamt@bochum.de
Datenschutzbeauftragte/r (Anrede, Name, Telefon, Email; Postanschrift bei externer/-m DSB)	Frau Grahner, Telefon 0234/910-2052, E-Mail datenschutz@bochum.de
Zweck/e der Datenverarbeitung (Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)	Im Rahmen des Antrags auf Erteilung oder Verlän- gerung einer Erlaubnis für einen Sprengstoffschein benötigt die Stadt Bochum – Willy-Brandt-Platz 2-6, 44777 Bochum – Ihre Angaben und die erforderli- chen personenbezogenen Daten, die nur für den Zweck verwendet werden, für den Sie erhoben wur- den.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n (sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach dem Sprengstoffgesetz (SprengG) der Bundesrepublik Deutschland sowie nach Art. 6 Abs. 1 lit. c der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW).
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten (im Regelfall)	Ihre Daten werden im Rahmen der Antragsstellung ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtli- chen Zulässigkeit an folgende Stellen weitergege- ben: Polizeipräsidium Bochum
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen (aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)	Ihre im Zuge dieses Antragsverfahrens verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Antragsjahres.
Rechte der betroffenen Person (allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten perso- nenbezogenen Daten



STADT BOCHUM

	<ul style="list-style-type: none">• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde (Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2 - 4 40213 Düsseldorf